

Beschlussvorlage
für die 7. Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2025

TOP 8: Beschluss der Leitkriterien zur Ansiedlung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Gemeindegebiet Jahnsdorf/Erzgeb.

Beschluss Nr. BV 310325/02

öffentlich nichtöffentlich

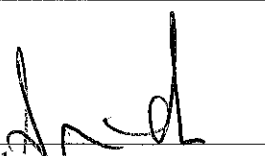
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	17.06.2024
Gemeinderat	30.09.2024
Technischer Ausschuss	05.11.2024
Gemeinderat	27.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2025 die Leitkriterien zur Ansiedlung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Gemeindegebiet Jahnsdorf/Erzgeb.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister					davon anwesend:		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-		
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-		weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag		Beschluss	


 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.06.2024 wurde die Erstellung eines Handlungsleitfadens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorberaten. Der Gesetzgeber ermöglicht die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Autobahn in einem Streifen von 200 Metern mit einer Baugenehmigung vergleichsweise einfach, da dies gewünscht ist. Zu klären war die Frage, wie mit geplanten Anlagen verfahren werden soll, die in anderen Bereichen errichtet werden sollen (z. B. Ackerflächen, Wiesen usw.). In diesen Bereichen ist generell das Aufstellen eines gemeindlichen Bauleitplanes erforderlich.

Damit die Gemeinde eine Handlungsgrundlage für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bekommt, ist das Aufstellen eines Handlungsleitfadens von besonderer Bedeutung. Die in einem vorgelegten Muster definierten Leitkriterien wurden beraten und schlussendlich auf die Belange der Gemeinde Jahnsdorf angepasst. In der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2024 wurde festgestellt, dass es noch weiteren Diskussionsbedarf zu den Leitkriterien gibt. Deshalb wurde die vorgesehene Beschlussfassung abgesetzt und die Thematik in den Technischen Ausschuss zurückverwiesen. Es ergab sich aus der weitergehenden Diskussion, dass lediglich diejenigen PV-Anlagen genehmigt werden sollen, die Strom vorrangig zum Eigenverbrauch produzieren oder entsprechende Speicherkapazitäten für eine gesteuerte Abgabe ins Netz vorsehen bzw. beinhalten. Die Leitkriterien wurden daraufhin überarbeitet, in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.11.2024 final beraten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Punkt 5 – Netzkriterien – wurden folgende Sachverhalte in den Leitkriterien ergänzt:

Es sollen nur diese Anlagen errichtet und angeschlossen werden, die

- so angeschlossen sind, dass eine direkte Nutzung von mind. 60 % des erzeugten Stroms erfolgt und nur überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist wird

oder

- als Anlage zur Volleinspeisung mit einem Stromspeicher ausgerüstet sind, welcher 80 % der Anlagennennleistung für mindestens 4 Stunden speichern kann, um so das Netz z. B. in der Mittagszeit zu entlasten und den Strom dann einzuspeisen, wenn er gebraucht und verbraucht wird

oder

- eine sinnvolle Kombination aus Eigenverbrauch und Nutzung eines Stromspeichers aufweisen.

Alle Änderungen sind in den als Anlage beigefügten Leitkriterien rot markiert.

Auf den weiteren Sachvortrag in der Sitzung wird verwiesen.

Anlage

Leitkriterien zur Ansiedlung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Gemeindegebiet Jahnsdorf/Erzgeb.

Finanzielle Auswirkungen:



keine



ja

Produkt/Konto

mit

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen